

## Beantragung eines Visums zum Zweck der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren in der Regel die zuständige Bundesagentur für Arbeit (ZAV) oder die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher durchschnittlich 12 bis 15 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

**Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.**

**Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.**

### 1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

### 2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

### 3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

### 4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

### 5. Bescheid über Maßnahmen, die zur Anerkennung notwendig sind

(Original und 2 Kopien)

Schriftliche Stellungnahme der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland, dass Anpassungsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation oder Erlaubnis zur Berufsausübung notwendig sind (im Original).

Im Regelfall ist entweder **eine betriebliche Maßnahme** erforderlich, dann beachten Sie bitte **Punkt 6a**, oder **eine sprachliche Qualifikation**, dann gilt **Punkt 6b**.

Eine Kombination beider Qualifikationen ist auch möglich.

## 6. Qualifikationsnachweise

(Original und 2 Kopien der Unterlagen und Übersetzungen)

z.B. Diplome (mit Beiblatt) und Zeugnisse mit notariell beglaubigter Übersetzung aller Unterlagen. Die in englischer Sprache ausgestellten Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.

## 6a. Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzangebot und ggf. Ablaufplan der Anpassungsmaßnahme

(Original und 2 Kopien)

Daraus sollten genaue Angaben über Art, Inhalt und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, die Arbeitszeit, den Arbeitsort und die Höhe der Vergütung hervorgehen. Wenn nicht im Vertrag geregelt, zusätzlich dazu Informationen über den Ablauf der Anpassungsmaßnahme.

## 6b. Anmeldebestätigung der Sprachschule

(Original und 2 Kopien)

Original mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr.

**Achtung: Ein Integrationskurs ist kein Sprachkurs im Sinne dieses Merkblatts!**

## 7. Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

(Original und 2 Kopien)

Die [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) muss vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben werden. Vorzulegen sind: die Erklärung im Original + 2 Kopien

## 8. Zusatzblatt zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

(Original und 2 Kopien)

Bei Durchführung einer Anpassungsmaßnahme muss auch das Formular [Zusatzblatt zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben werden. Vorzulegen sind: die Erklärung im Original + 2 einfache Kopien

## 9. Nachweis der Finanzierung

(Original und 2 Kopien)

Ein Nachweis über eine Finanzierung von mindestens 827€ netto/1.033€ brutto (betriebliche Maßnahmen zur Anerkennung) bzw. 947€ (schulische Maßnahmen zur Anerkennung) pro Monat ist zu erbringen. Dies ist möglich durch:

aktuelle (nicht älter als 6 Monate) förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 - 68 Aufenthaltsgesetz, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Ausländerbehörden in Deutschland halten dafür entsprechende Formulare bereit. Die Verpflichtungserklärung muss einen Hinweis auf den beabsichtigten Aufenthaltswort und die -dauer enthalten und die finanzielle Leistungsfähigkeit muss „nachgewiesen“ sein. (Der Vermerk „*glaubhaft gemacht*“ ist für einen längerfristigen Aufenthalt nicht ausreichend.)

o d e r

durch Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland. Bestätigung der Bank im Original. Nur Bestätigungen des „Spezialservice Ausländische Studenten der Deutschen Bank AG“ können in Kopie vorgelegt werden.

Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf unserem Merkblatt: [Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos](#).

o d e r

durch Gehaltszahlungen aus Deutschland, welche durch die betriebliche Weiterbildung gezahlt werden oder durch eine von der Bildungsmaßnahme unabhängigen Beschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche erbracht werden.

## 10. Nachweis über Deutschkenntnisse

(Original und 2 Kopien)

Hinreichende Deutschkenntnisse (Niveau A2) sind grundsätzlich durch ein aktuelles Sprachzertifikat (nicht älter als 6 Monate) nach Ablegung einer ALTE-zertifizierten Sprachprüfung (z. B. Goethe Institut) nachzuweisen

**Bei Pflegeberufen ist Niveau B1 nachzuweisen.**

## 11. Lebenslauf

(Original und 1 Kopie)

Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit

## 12. Ggf. Erklärung zur Alterssicherung

(2 Ausfertigungen)

Gilt nur für Antragsteller, die älter als 45 Jahre sind oder während der Anpassungsmaßnahme in Deutschland das 45. Lebensjahr vollenden werden. Erklärung über eine angemessene **Altersversorgung** in Deutschland kann [auf der Webseite](#) der Botschaft heruntergeladen werden.

## 13. Ggf. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

Dieser Nachweis muss erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber dafür Sorge tragen wird. In diesem Fall ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) erforderlich.

## 14. Umschlag von Nova Poshta und Beiblatt für die Zustellung des Reisepasses

Bitte kaufen Sie einen Umschlag (Karton, A4) bei einer der Abteilungen der Nova Poshta in Ihrer Nähe und bringen Sie diesen zur Antragstellung mit. In diesem Umschlag erhalten Sie Ihren Pass zurück.

Bitte laden Sie [das Beiblatt](#) auf unserer Webseite herunter und drucken Sie es aus. Bitte achten Sie darauf, die Abteilung der Nova Poshta bzw. die Adresse, an welche der Pass geliefert werden soll, sowie Angaben zum Empfänger sorgfältig und ohne Fehler auszufüllen. Bevollmächtigen Sie eine andere Person, Ihren Pass in Empfang zu nehmen; legen Sie auch eine Vollmacht vor.

**Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.**

§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er /sie im Visumsverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Der Antragsteller /die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern er / sie Angaben verweigert oder bewusst falsch oder unvollständig macht, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der Antragsteller / die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern bereits ein Visum erteilt wurde.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie über den Inhalt des §§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und die Rechtsfolgen verweigerter, falscher oder unvollständiger Angaben belehrt worden sind.

Sie werden hiermit außerdem darüber belehrt, dass gemäß den Vorschriften des Schengener Übereinkommens für jeden Aufenthalt im Schengener Gebiet eine gültige Krankenversicherung abzuschließen ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und auf Anfrage bei der Grenzkontrollstelle vorzulegen.

Sie werden gebeten, alle Angaben auf dem Visum unmittelbar nach dessen Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen.

**Weiterhin erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse als Kontaktadresse für die Deutsche Botschaft hinterlassen haben und diese regelmäßig einsehen.**

---

(E-Mail Adresse in Druckbuchstaben)

Kiew, den, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

WIRD BEI BEDARF IN DER BOTSCHAFT AUSGEFÜLLT: NACHFORDERUNGEN:

Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Unterlagen zu den Punkten

\_\_\_\_\_ noch vorlegen muss. Wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung bei der Botschaft vorliegen, wird der Visumantrag gem. § 82 AufenthG abgelehnt. Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Kiew, den \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift